

gen (Hemmnisse und Gegengewichte) von Legislative und Exekutive wird als «checks and balances» bezeichnet.⁷

Auch wenn die direkte Demokratie als eine flankierende Systemkomponente der Mischverfassung Liechtensteins angesehen wird, stellt das definitive Veto des Fürsten gegenüber Volksrechten wie Verfassungs- und Gesetzesinitiative oder Referendum zu Gesetzen, Finanzbeschlüssen und Staatsverträgen ein unüberwindbares Hindernis dar. Gleichzeitig sind der Misstrauensantrag gegen den Landesfürsten und die Monarchieabschaffung faktisch kaum anwendbare Kompetenzen des Volkes.

Wählergruppen nehmen unterschiedlichste Aufgaben wahr. Obwohl eine Parteizugehörigkeit oder Parteibildung keine Voraussetzung ist, um am Politikgeschehen – etwa als Landtagsabgeordneter oder Regierungsrat – teilzunehmen, haben Parteien in Liechtenstein eine herausragende Stellung. In Liechtenstein sind im Jahr 2010 sämtliche Wählergruppen in Parteien zusammengeschlossen. Die Ausrichtung der beiden Volksparteien Fortschrittliche Bürgerpartei und Vaterländische Union ist nahezu identisch, während die Freie Liste deutlich linker und wirtschaftsliberaler positioniert ist. Auffallend bei den Volksparteien ist einerseits, dass sie eine opportunistische Politik betreiben, indem sie aufgrund ihrer allgemein gehaltenen und praktisch identischen Programme weder Extrem- noch Gegenpositionen einnehmen und gleichzeitig die Interessen der breiten Masse aufzugreifen versuchen. Andererseits bewegen sich Abgeordnete im Landtag trotz praktisch identischer Ausrichtung ihrer Parteien selten auf einer Linie. Grund dafür ist die Unterordnung des freien Mandats unter die Parteipolitik und die mangelnde Emanzipation der Landtagsmehrheit von der Regierung.

Nach den Landtagswahlen wird von den Volksparteien – ausser im seltenen Falle einer Alleinregierung – ein Koalitionsvertrag erarbeitet. Dennoch besteht keine Koalition im eigentlichen Sinn, sondern eine Ko-
Opposition.⁸ Die Zeitungen der Volksparteien informieren nicht und suchen keine wirkliche Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen in einem argumentativen Sinne. Eine unabhängige Berichterstattung und Bewertung der Politik wäre wünschenswert.

7 Dieses System geht auf Montesquieu zurück und wurde von den Federalists bei der US-amerikanischen Verfassungsinterpretation weiterentwickelt (Schüttemeyer, Checks, S. 107). Siehe dazu auch Allgäuer, S. 104.

8 Batliner, Zur heutigen Lage, S. 144.